

## Änderungsantrag ÄA32 zum L-1

### Jusos Chemnitz

- 1 Ergänze nach Zeile 311:
- 2 Mit dem letzten Verfassungsschutzbericht hat das LfV Sachsen mal wieder bewiesen, dass es seiner Aufgabe des Schut-  
3 zes der Verfassung und der Demokratie nicht gerecht wird. Das „Wir sind mehr“-Konzert in Chemnitz wird unter dem  
4 Bereich „linksextremistische Musikszene“ aufgeführt und Bands wie „K.I.Z.“ und „Feine Sahne Fischfilet“ explizit als  
5 „linksextremistisch“ bezeichnet. (Vorabfassung sächsischer Verfassungsschutzbericht 2018, S. 190)
- 6 Stattdessen haben wir in Sachsen ein Problem mit einer gut vernetzten rechtsextremen Szene, die deutschlandweit und  
7 international gut vernetzt ist. Deutlich wurde das bei den Ausschreitungen in Chemnitz im Sommer letzten Jahres. Das  
8 LfV und auch das BfV hätten vorab Informationen haben bzw. diese Informationen weitergeben müssen. Stattdessen  
9 standen knapp 600 Einsatzkräfte der Polizei, über 6000 rechten Demonstrant\*innen gegenüber, wovon ein großer An-  
10 teil aus gewaltbereiten Rechtsextremen und Hooligans bestand. Das ist nicht nur dem Fehlverhalten und der schlechten  
11 Strategie der Polizei geschuldet, sondern auch ganz klar ein Versagen der Verfassungsschutzbehörden.
- 12 Zudem bilden das Scheitern des Verbotsverfahren der NPD 2003, das Desaster um den „NSU“ und die unzureichen-  
13 den Aufarbeitung bzw. Desinformation zu den Verstrickungen des Verfassungsschutzes in den „Nationalsozialistischen  
14 Untergrund“ und der neue Verfassungsschutzbericht von 2018, Jahre der Skandale und der gezielten Vertuschung von  
15 Fehlverhalten des BfV und vor allem auch des LfV Sachsen. Es wird mehr als deutlich, dass dieser Nachrichtendienst  
16 nicht mehr reformierbar ist und sofort jegliche nachrichtendienstliche Kompetenzen entzogen und letztlich auch ab-  
17 geschafft werden muss.
- 18 Deshalb fordern wir die Auflösung des LfV Sachsen sowie erste Sofortmaßnahmen einzuleiten:
- 19 • Das LfV wird auf seine Aufgaben der Informations- und Koordinationsstelle für Fragen des Verfassungsschutzes  
20 ohne nachrichtendienstliche Kompetenzen reduziert.
  - 21 • Dem LfV werden die Grundlagen zur Informationserhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln entzogen. Das  
22 umfasst das Abschaffen der V-Mann-Praxis, Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Bild- und Tonaufzeichnun-  
23 gen sowie Tarnpapiere und -kennzeichen, die Streichung der Befugnisse zur Überwachung des Fernmelde- und  
24 Postverkehrs nach Artikel 10 GG, verdeckte Ermittlungen, Observationen, Aufzeichnung und Entschlüsselung von  
25 Kommunikation und Beobachtung des Funkverkehrs.
  - 26 • Die Regelungen zur „Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz“ an  
27 andere Behörden werden gestrichen.
  - 28 • Vertreterinnen und Vertreter des LfV werden aus allen Gremien und Institutionen zurückgezogen, in denen sie  
29 als Vertreter von Nachrichtendienste vertreten sind.
  - 30 • Alle Dateien und Akten werden jeglicher nachrichtendienstlichen und polizeilichen Verwendung entzogen. Die  
31 entsprechenden automatisierten technischen Verbindungen zwischen den Sicherheitsbehörden werden ge-  
32 kappt.
  - 33 • Die unter dem Mantel der Aufklärung vom Verfassungsschutz entwickelte Bildungsarbeit wird eingestellt. Die  
34 für diese Zwecke eingesetzten finanziellen Mittel werden unabhängigen Bildungseinrichtungen zugewiesen.